

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Newsletter März 2023



*Im Märzen der Bauer, die Rößlein einspannt
Er pflanzt und er schneidet, die Bäume im Land
Er ackert, er egget, er pflüget und sät
Und regt seine Hände, gar früh und noch spät...*

Liebe LeserInnen,

sicherlich ist Euch dieses Kinder-/Volkslied bekannt. Der Bauer beginnt im März damit die Felder zu bestellen, damit er im Herbst eine prachvolle Ernte einfahren kann.

Genauso wie der Bauer in dem Lied arbeitet der Chorverband Hamburg aktuell rege an tollen Veranstaltungen, die im Herbst stattfinden werden.

Selbstverständlich wird es auch in diesem Jahr wieder ein "aufatmen" geben, diesmal jedoch erst am 3. Oktober, einen Monat später als üblich, und das aus gutem Grund:

Am 3. Oktober 2023 richtet Hamburg in der Innenstadt die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aus, an denen alle Bundesländer und die bundesdeutschen Verfassungsorgane teilnehmen.

Auf dem Fleet zwischen Rathausmarkt und Alsterarkaden wird es eine zentrale Bühne geben, die vom NDR bespielt und betrieben wird. Auf dieser Bühne wird um 19 Uhr ein Projektchor aus Mitgliedsverbänden des Landesmusikrats zehn vorgegebene Lieder singen, die deutschlandweit in allen Städten, die sich der Aktion anschließen, zum gleichen Zeitpunkt gesungen werden. Es ist auch eine Übertragung aus Hamburg in andere Städte geplant.

Parallel zu dieser Hauptveranstaltung, aber dennoch als Bestandteil des Bürgerfestes, sind im Zuge unserer Aktion "aufatmen" wieder Auftritte unserer Chöre in den verschiedenen Stadtteilen geplant.

Mit unserem Newsletter und [auf unserer Homepage](#) werden wir Euch über die weiteren Planungen auf dem Laufenden halten und informieren, sobald eine Anmeldung zu den Veranstaltungen möglich ist.

Streicht euch den 3. Oktober am besten schon jetzt rot im Kalender an! Wir freuen uns, wenn Ihr

dabei seid.

Neben unserer Beteiligung am Bürgerfest zum 3. Oktober, sind weitere Projekte und Veranstaltungen für dieses Jahr in Planung. Ihr dürft gespannt sein.

Übrigens: In wenigen Tagen erscheint die neueste Ausgabe der Singenden Woterkant! Voraussichtlich ab kommenden Mittwoch, könnt Ihr die SiWo dann auch wie gewohnt [auf unserer Homepage](#) online lesen.

Kurz nach Redaktionsschluss hat uns noch die erfreuliche Nachricht erreicht, dass unser Verbandschorleiter, Jonathan Gable, am vergangenen Freitag, auf der Länderversammlung des Deutschen Chorverbands in Berlin, zum Musikvertreter der Länderversammlung im DCV-Präsidium gewählt wurde. Im Namen des gesamten Präsidiums des CVHH übersende ich dir, lieber Jonathan, die besten Glückwünsche! Eine Pressemitteilung des Deutschen Chorverbands zur Länderversammlung findet Ihr weiter unten im Newsletter.

Herzliche Grüße

Eure Jennifer Roschmann

Chorverband Hamburg e. V.

- Vizepräsidentin -

Trauer um Gunter Wolf

Mit großer Traurigkeit nehmen wir Abschied von Gunter Wolf, der als sehr geschätzter Chorleiter vieler unserer Mitgliedschöre, ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft war.

Gunter war ein Mann voller Leidenschaft und Energie für die Musik und der Inbegriff für Disziplin, wenn es um Proben, Auftritte und Gastspiele ging. Er war ein Mann, der sich für seine Musik und die guten Töne einsetzte und stets danach strebte, die Leistungen anderer zu verbessern und dabei hat er sich bis zum Ende aufgeopfert.



"Viele, abwechslungsreiche Proben, Konzerte und Konzertreisen verbinden uns mit Gunter und sie haben ihn zu unserem Freund und nicht nur Chorleiter werden lassen." erklärt uns Gerhard Pfeiffer, Vorsitzender der Hamburger Liedertafel. Und weiter: "Wir werden Gunter für seine unendliche Geduld und sein Engagement in Erinnerung behalten und sind dankbar für die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften."

Der Chorverband Hamburg schließt sich diesen anrührenden Worten an und wir sprechen seiner Familie, seinen Freunden und Chören unsere tiefe Anteilnahme aus.

Ruhe in Frieden, Gunter! - Fährmann, hol rüber!

Unsere Chöre

Heute: **Charisma**

Frauenchor, Kreis 2 - Östlich der Alster



Der Chorverband Hamburg begrüßt recht herzlich unseren Neuzugang, den Frauenchor Charisma aus Norderstedt.

Charisma steht für modern-frische Chormusik. Das Repertoire ist vielseitig und reicht von Folk-, Rock- und Pop-Songs über Gospel und Traditionals bis zum konzertant angelegten Chorarrangement. Meist wird dreistimmig – und überwiegend a capella gesungen. Dabei probieren sie gern mal was Neues aus - zum Beispiel mit ihrer Percussion Group. Diese begleitet einige Stücke des Chors und verleiht ihm dadurch noch mehr Charisma.

Geleitet wird der Chor von Bianka Kilwinski, die sich auf A-cappella-Gesang spezialisiert hat. Die Arrangements für ihre Chöre schreibt sie überwiegend selbst und legt dabei den Fokus auf Klang und Singbarkeit.

Neben der Probenarbeit darf das Gemeinschaftserlebnis nicht fehlen. Während der Proben wird daher nicht nur „gearbeitet“, sondern auch viel gelacht. Charisma schätzt die Mischung aus unterschiedlichen Altersgruppen. Jeder kann sich einbringen, und gelegentlich treffen sich die Sängerinnen auch zum Klönen bei Wein, Saft oder Bier. So kommt auch der Austausch jenseits des Singens nicht zu kurz.

Der Chor probt jeden Dienstag von 19:30 bis 21:30 Uhr in der freien evangelischen Gemeinde Norderstedt, Falkenkamp 62, oder bei der AWO, Cordt-Buck-Weg 38.

Ihr möchtet mehr erfahren? Dann kommt [auf die Homepage von Charisma](#).

Einladung zum 18. Kreis-Stimmbildungstag

**Singen Sie mal wieder!
Singen macht Spass, Singen tut gut!
Es ist einfach cool!**

„Machen Sie mehr aus Ihrer Stimme! Setzen Sie Ihre Luft sparsam ein!
Lassen Sie den Korpus mitschwingen! Lockern sie Ihre Gesichtsmuskulatur!

Sie können alle Töne erreichen, wenn sie es richtig machen!
Genießen sie den homogenen Klang eines Chores usw., usw.!"

All das ist Chorsängern bekannt und doch ist es gut und wichtig, die Stimme immer wieder zu trainieren. Aus diesem Grunde veranstaltet der Chorverband Hamburg alljährlich mit großem Erfolg einen Stimmbildungstag, denn Menschen, die singen

- leben ausgeglichener und zufriedener
- sind sensibler und offener
- entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, sich für eine Gemeinschaft einzusetzen

Außerdem fördert es, wie Experten versichern, sogar die Gesundheit, Fitness von Körper, Geist und Seele, stärkt die Entwicklung der Persönlichkeit und verbessert das Sozialverhalten und die Intelligenz.

Was hindert Sie also daran, sich in den Kreis singender Menschen einzureihen? Singen Sie mit uns und entdecken Sie, wie der Zauber des Gesangs aufs Neue Teil unseres Alltags werden kann.

In diesem Jahr wird der 18. Kreis-Stimmbildungstag am

Samstag, den 20. Mai 2023 von 10.30 – 15.30 Uhr

in der Friedenskirche Berne, Lienaustraße 5 veranstaltet. Die Leitung übernimmt erneut Patrick Scharnewski.

Verkehrsverbindung: U-1 bis Berne und Bus 17 bis Lienaustr.

Der Kostenbeitrag beträgt EUR 11.-- incl. Imbiss für Chorverbandsmitglieder, EUR 18.- für andere.

Wegen der großen Nachfrage sollte die Anmeldung möglichst schnell erfolgen:

Kontakt und Anmeldung:

Volkmar Grote – Tel. 040 602 07 60 (AB)

E-Mail: volkmar-grote@chorverband-hamburg.de



DEUTSCHER CHORVERBAND

Deutscher Chorverband bekräftigt Forderungen nach qualifizierten Musik- und Chorangeboten in allen Kindergärten und Schulen // Vertreter:innen der Länderversammlung im DCV-Präsidium neu gewählt

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Berlins Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Astrid-Sabine Busse, diskutierte mit Vertreter:innen des Deutschen Chorverbands bei dessen Länderversammlung in Berlin über die Auswirkungen des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Diese Neuregelungen werden auch veränderte Perspektiven für die Arbeit von außerschulisch organisierten Kinder- und Jugendchören sowie Chorvereinen zur Folge haben.

Dazu Christian Wulff, Präsident des Deutschen Chorverbands: „Jedes Kind muss zukünftig Zugang zum Singen und Musizieren haben. Weil sich durch die Ganztagschule die Rahmenbedingungen für die Freizeitgestaltung von Schülerinnen und Schülern ändern, sollten Chöre unbedingt in die Ausgestaltung von Ganztagsschulangeboten einbezogen werden. Alle sind gefordert, den musikalischen Nachwuchs zu fördern und so die Zukunft des Musiklebens und der Vereinskultur in Deutschland zu sichern. Singende Kinder und Jugendliche lernen leichter: Sprachen und den

Umgang miteinander.“

Damit knüpft der Deutsche Chorverband an seine bereits an die Kultusministerkonferenz herangetragenen wesentlichen Forderungen nach qualifizierten Musik- und Chorangeboten in Kindergärten und Schulen bundesweit an. Keine Kita ohne Musik, keine Schule ohne Chor, so lautete die Kernbotschaft.

Gerade in kostenfreien Musikangeboten in allen frühkindlichen Bildungseinrichtungen sowie einer Förderung von Schulchören für jede Altersgruppe und Schulform liegt der Schlüssel, allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe und einen bedingungsfreien Zugang zur Musik zu ermöglichen. Diese gezielte Förderung des Singens und Musizierens mit Kindern und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen sichert gleichermaßen den Erhalt des Musiklebens und die Zukunftsfähigkeit der überwiegend ehrenamtlich getragenen Chorgemeinschaften in Deutschland.

An der Länderversammlung des Deutschen Chorverbands nahmen die Präsident:innen sowie Vorsitzenden der Musikgremien der DCV-Mitgliedsverbände, Vertreter:innen der Deutschen Chorjugend und das DCV-Präsidium teil. Bei der Versammlung am 3. März wurden auch die neuen Vertreter:innen der Länderversammlung im DCV-Präsidium gewählt. Die entsprechenden Aufgaben nehmen zukünftig Katja Mitteldorf (Präsidentin des Chorverbands Thüringen) und Jonathan Gable (Verbandschorleiter im Chorverband Hamburg) wahr.



Foto (© Rüdiger Schestag): Das DCV-Präsidium nach den Neuwahlen der Vertreter:innen der DCV-Länderversammlung 2023: Bernhard Schmidt, Regina van Dinther, Petra Merkel, Dr. Kai Habermehl, Bundespräsident a.D. Christian Wulff, Andreas Hauße, Judith Reitelbach, Claus-Peter Blaschke, Josef Offele, Katja Mitteldorf, Dr. Jörg Schmidt, Prof. Dr. Hans Frambach ((v.l.n.r), es fehlten: Kevin Breitbach und Jonathan Gable)

Ab in den Chor!

Woche der offenen Chöre vom 11. bis 17. September

Macht mit!

Die Woche der offenen Chöre ermutigt vom 11. bis 17. September 2023 alle Ensembles bundesweit dazu, ihre Proben für sing-interessierte, neue Leute zu öffnen. Die Gestaltung einer solchen Schnupperprobe ist eine gute Möglichkeit, als Chor auf sich aufmerksam zu machen, potenziellen MitsängerInnen die Tür zu öffnen und sie so für den eigenen Chor zu begeistern. Mit der Teilnahme an der Woche der offenen Chöre wird die Suche nach neuen Chormitgliedern vor Ort zugleich auch Teil einer größeren Kampagne.

Sich anzuschließen ist dabei ganz einfach, denn egal, an welchem Wochentag das eigene Ensemble normalerweise probt: Genau an diesem Tag kann auch die Probe für neue SängerInnen geöffnet werden. Somit ist es nicht notwendig, einen zusätzlichen Chortermin abzustimmen, eigene Räumlichkeiten dafür zu organisieren oder weiteren Mehraufwand zu betreiben. Entscheidend ist, dass die Chorprobe in der Woche vom 11. bis 17. September als Schnupperprobe für alle

Interessierten angeboten wird und natürlich, dass der Chor im Umfeld aktiv Leute dazu einlädt und Werbung macht. Nützliche Tipps und Tricks sowie Materialien hierfür gibt der Deutsche Chorverband im Vorfeld mit an die Hand.

Zugleich entsteht eine zentrale Übersicht in Form einer bundesweiten Probenlandkarte, in der sich alle Ensembles, die im September die Tür zu ihrer Chorprobe öffnen möchten, mit ihrem konkreten Termin eintragen können. Chöre, die im Deutschen Chorverband organisiert sind und mitmachen wollen, können dazu ab Anfang März über die OVERSO ihren Probentermin hinterlegen und zur Veröffentlichung freigeben.

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ durchgeführt, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Weitere Infos erhaltet Ihr in Kürze [auf der Homepage des Deutschen Chorverbands](#).

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Umfrage "Thank you for the (Amateur-)Music"

Was schenken AmateurmusikerInnen der Gesellschaft? Was bewirken sie? Was brauchen sie? Wie können sie als wesentlicher Teil der Zivilgesellschaft stärker wahrgenommen werden? Dies sind zentrale Aspekte der Umfrage "Thank you for the (Amateur-)Music", die die Bedeutung der Amateurmusikensembles für die Gesellschaft ergründen will.

Zur Teilnahme ist ausdrücklich die breite Öffentlichkeit eingeladen – also ebenfalls Personen, die selbst (noch) nicht in ihrer Freizeit musizieren.

Die Umfrage des Landesmusikrats Berlin und des Bundesmusikverband Chor & Orchester, zu dessen Mitgliedern der Deutsche Chorverband gehört, wird mit ihren Ergebnissen Teil einer Studie für die Maecenata-Stiftung sein, einem unabhängigen Think-Tank zum Themenfeld Zivilgesellschaft, Bürgerengagement, Philanthropie und Stiftungswesen.

[Hier geht es zur Umfrage!](#)



CED Honorar-Umfrage (vokal)

Sehr geehrte Chorleiterinnen und Chorleiter,

wie viel verdient man denn gerade als Chorleiter:in in Deutschland? Schätze ich mich richtig ein? Wie viel kann ich eigentlich bei Honorargesprächen verlangen? Ab wann bin ich prekär bezahlt? Verdient der/die Chorleiter:in im Nachbarort mehr als ich und ist das berechtigt, weil er/sie besser ausgebildet ist, und mehr Erfahrung mitbringt?

Spätestens seit der Corona-Pandemie wissen wir, dass Chorleitende oft in prekären Selbstständigkeitsverhältnissen leben. Um ein aktuelles und umfassendes Bild der Situation in ganz Deutschland zu bekommen, führt die Chor- und Ensembleleitung Deutschland (CED) eine repräsentative Umfrage zum Thema "Honorare für Chorleitung" durch, an der Chorleitende unter dem Link chor-ensembleleitung.de/honorar-umfrage-2023 ab sofort bis Mitte Mai 2023 anonym online teilnehmen können. Die Bearbeitung des Fragebogens nimmt insgesamt ca. 10 Minuten Zeit in Anspruch.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Juli/August 2023 veröffentlicht. Sie bilden die Basis für Empfehlungen, die Grundlage für eine wertschätzende Honorarverhandlung sein können, was sowohl den Chorleitenden als auch den Vereinen zugutekommt.

Zum Auftakt der Umfrage veröffentlicht die CED das [Zeit-Analyse-Papier](#), eine Hilfestellung für Chorleitende und Vorstände, die sich die Aufgaben der Chorleitung bewusst machen möchten.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an umfrage@chor-ensembleleitung.de oder telefonisch an Diana M. Tobias: 030-847 10 89-17.

Mit freundlichen Grüßen,
Das Umfrageteam der CED



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**Digitaler Austausch – Tipps und Methoden für die
digitale Kommunikation**

Ob im Ehren- oder Hauptamt, mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten oder Mitarbeitenden – viele von uns kommunizieren inzwischen überwiegend digital miteinander. Das bringt viele Vorteile mit sich, birgt aber auch Herausforderungen und Konfliktpotenziale: Unsere bewährten analogen Kommunikations- und Kollaborationsstrategien können nicht einfach in die digitale Welt übertragen werden. Eine offene, wohlwollende und effektive Kommunikation im Team ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Wie dieses gelingen kann, soll bei einem kostenlosen Online-Seminar der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt geklärt werden.

14. März 2023

Beginn: 17:00

Ende: 18:15

Anmeldungen erfolgen bitte auf der [Homepage der DSEE](#).

Projektförderung durch die Wüstenrot Stiftung (noch bis zum 1. April)

Die Wüstenrot Stiftung fördert Projekte aus Bereichen wie etwa Kunst, Denkmalpflege sowie Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Anträge hierfür können viermal jährlich gestellt werden.

Als gemeinnützig tätige Institution initiiert, konzipiert und realisiert die Wüstenrot Stiftung mit etwa 70 Prozent ihrer Mittel bundesweit eigene Stiftungsprojekte und vergibt mit den verbleibenden 30 Prozent finanzielle Förderungen für die Umsetzung herausragender Ideen und Projekte anderer Institutionen. Dabei vergibt sie finanzielle Förderungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Lehre, Bildung und Erziehung, Kunst, Denkmalpflege sowie Pflege und Erhaltung von Kulturwerten.

Die Vergabe finanzieller Förderungen erfolgt projektbezogen. Anträge können noch bis zum 1. April 2023 (alternativ 1. August und 1. November) eingereicht werden.

Weitere Infos hierzu findet Ihr auf der [Webseite der Wüstenrot Stiftung](#).



Gesetzliche Regelung der virtuellen Mitgliederversammlung

Am 09.02.2023 hat der Bundestag das Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen (MV) im Vereinsrecht verabschiedet (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/5585 vom 8.02.2023).

Damit werden virtuelle und hybride Mitgliederversammlungen möglich, ohne dass die Satzung eine entsprechende Voraussetzung schaffen muss.

Die gesetzliche Neuregelung

In § 32 BGB wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben

werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

Es gibt also zwei mögliche Verfahren für die Durchführung der Mitgliederversammlung, wenn die Satzung keine speziellen Regelungen trifft:

1. Eine hybride MV ist jederzeit möglich. Darüber entscheidet das Ladungsorgan (das ist regelmäßig der Vorstand).
2. Rein virtuelle Versammlungen sind künftig auch ohne eine entsprechende Satzungsregelung möglich. Dazu ist allerdings zunächst ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.

Technische Umsetzung

Die technische Umsetzung der digitalen Mitgliederversammlungen ist in der gesetzlichen Neuregelung bewusst offen gehalten. Es kommt also jede geeignete Form der elektronischen Kommunikation in Frage. Typischerweise wird das heute die Videokonferenz sein.

Die Mitglieder müssen auch bei virtueller Teilnahme ihre Mitgliederrechte ausüben können. Das bedeutet, das Stimmrecht muss ebenso wie das Rede- und Antragsrecht uneingeschränkt gewährt werden. Es darf also keine Informationsasymmetrie zwischen den anwesenden und den virtuell teilnehmenden Mitgliedern entstehen.

Die Satzung könnte aber entsprechende Regelungen treffen und Mischformen zwischen synchroner Teilnahme und schriftlicher Abstimmung ermöglichen. Ist das nicht der Fall, müssen die Abstimmungen immer im zeitlichen Rahmen der Versammlung stattfinden.

Hybride Versammlung

Die gesetzliche Neuregelung sieht zunächst weiterhin als Regelfall eine Präsenzversammlung vor. Diese kann jetzt durch das elektronische Zuschalten der nicht persönlich anwesenden Mitglieder ergänzt werden (hybride Versammlung). Der Vorstand hat aber nach der gesetzlichen Neuregelung nicht die Möglichkeit, den Mitgliedern Vorgaben dazu zu machen, wie sie teilnehmen sollen. Diese Entscheidung bleibt dem einzelnen Mitglied überlassen.

Ob eine bloße Präsenzversammlung stattfindet oder eine hybride Versammlung, entscheidet das Einberufungsorgan. Das ist im Regelfall der Vorstand. Werden im Fall eines Minderheitenbegehrens Mitglieder zur Durchführung der Versammlung ermächtigt, haben auch sie die Option, die Versammlung hybrid durchzuführen. Einen Anspruch auf virtuelle Teilnahme an der Versammlung haben die Mitglieder grundsätzlich nicht. Der könnte nur durch eine mit einfacher Mehrheit beschlossene Weisung an den Vorstand oder eine entsprechende Satzungsregelung entstehen.

Virtuelle Versammlung

Der neue § 32 Abs. 2 Satz 2 BGB schafft die Möglichkeit, dass die Mitglieder das Einberufungsorgan zur Durchführung rein virtueller Versammlungen ermächtigen können, auch wenn die Satzung virtuelle Mitgliederversammlungen nicht vorsieht.

Dazu genügt ein Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Ermächtigung gilt nur für zukünftig stattfindende Versammlungen, nicht schon für die Versammlung, in der der Beschluss gefasst wird.

Der Gesetzentwurf sieht nur vor, dass dem Vorstand die Erlaubnis erteilt wird, eine virtuelle Versammlung einzuberufen. Die Entscheidung über die Form der Versammlung bleibt dabei aber bei ihm. Zwar kann die Versammlung dem Vorstand auch die Weisung erteilen, die Versammlung künftig nur noch virtuell durchzuführen. Erzwingen kann sie das aber unmittelbar nicht.

Die Einberufung der Versammlung

Bei der Einberufung einer hybriden oder virtuellen Versammlung muss der Gesetzesneuregelung zufolge angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

Dadurch sollen die Mitglieder in die Lage versetzt werden, rechtzeitig vor der Versammlung zu klären, ob sie über die technischen Voraussetzungen verfügen. Das entsprechende technische Verfahren muss also genau bezeichnet werden. Deshalb wird es nicht genügen, dass z.B. nur Videokonferenz angegeben wird, sondern auch die verwendete Software muss benannt werden. Der Wortlaut der Gesetzesregelung legt nahe, dass zumindest annähernd beschrieben werden muss, wie die Teilnahme nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch abläuft. Das wird für alle Verfahren gelten, die nicht selbsterklärend sind, also z.B. die Durchführung von Abstimmungen.

Satzungsgestaltung auch künftig sinnvoll

Auch die Neuregelung zur virtuellen MV ist nachgiebiges Recht. Trifft die Vereinssatzung bereits entsprechende Regelungen, gelten die auch künftig.

Je nach individueller Situation im Verein können unterschiedliche Satzungsregelungen sinnvoll sein. Damit werden nicht nur rechtliche Unsicherheiten der Neuregelungen beseitigt, sondern zugleich sichtbare Regelungen geschaffen, auf die sich alle Mitglieder einstellen können und deren Einhaltung gewährleistet ist.

Quelle: www.vereinsknowhow.de

Veranstungstipps im März

05.03.2023 um 18:00 Uhr - A-Capella-Konzert: „Liebe und Licht“, Vocalensemble AllTonal

Besinnlich und heiter, Psalmen und Motetten, Madrigale und romantische Lieder
Dankeskirche, Kielkoppelstraße 51, 22149 Hamburg

15.03.2023 um 19:00 Uhr - Ausgefuchst! Wissen. Praxis. Austausch. - Webinar

Thema: Urheberrecht in der Musik: Was geht? Was ist nicht erlaubt?
Das Webinar findet via Zoom statt.

Weitere Infos findet Ihr auf der [Webseite von Frag-Amu](#)

19.03.2023 um 19:00 Uhr - A-Capella-Konzert: „Liebe und Licht“, Vocalensemble AllTonal

Besinnlich und heiter, Psalmen und Motetten, Madrigale und romantische Lieder
Rellinger Kirche, Hauptstraße 27a, 25462 Rellingen

26.03.2023 um 19:00 Uhr - Abendgebet nach Taizé, KlangRäume Altona

Abendgebet nach Taizé in der Kirche der Stille der Altona

[Vorschau in den April](#)

01.04.2023 um 17:00 Uhr - Konzert Soulful Gospel Choir

Leitung: Eike Formella
Kreuzkirche (Kirchengemeinde Stellingen), Wördemanns Weg 41, 22527 Hamburg

02.04.2023 um 18:00 Uhr - Kantatenzyklus „Membra Jesu nostri“ von Dietrich Buxtehude

Passionskonzert mit
Vokalensemble Capella Peregrina
Trio KlangRäume, Gambenconsort
Leitung: Ute Weitkämper
St. Petri Altona
Eintritt: frei

Der Chorverband Hamburg ist für Euch auf vielfältige Weise erreichbar. Aktuelle Informationen, Kontakte zu allen Mitgliedschören sowie Terminhinweise findet Ihr auf unserer [Homepage](#).

Neben dem Newsletter posten wir auch gerne Aktuelles aus und für die Chorszene auf unserer [Facebook-Seite](#).

Videos von Chören zum Hören, Mitsummen und Mitsingen findet Ihr, ebenso wie die Interviews aus unseren Newslettern, auf unserem [Youtube-Kanal](#). Wir freuen uns über jedes Abonnement unseres Kanals!



Der Newsletter des Chorverbands Hamburg e. V. erscheint regelmäßig jeweils am ersten Sonntag eines jeden Monats. Der nächste Newsletterversand erfolgt demnach am 2. April 2023.

Sollten wir in der Zwischenzeit wichtige Informationen für Dich haben, die aus terminlichen Gründen nicht bis zum nächsten regulären Newsletter warten können, werden wir einen Sondernewsletter versenden.

Dir wurde dieser Newsletter weitergeleitet und Du möchtest Dich gerne selbst für unseren Newsletter eintragen? Sehr gern! Hier geht es zur Anmeldung:

[Zum Newsletter anmelden](#)

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Impressum:
Chorverband Hamburg e. V.
Angelika Eilers, Geschäftsstelle
Am Diggen 27
21077 Hamburg
Tel.: 040 760 40 53
newsletter-abo@chorverband-hamburg.de

Sie möchten unseren Newsletter künftig nicht mehr erhalten?
[Klicken Sie hier um den Newsletter abzubestellen.](#)